

E-Mail vom 9.10.2024 an media@swissmedic.ch

(Mail-Kopien gehen im Cc an fünf Parlamentarier der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit [SGK])

Sehr geehrte Verantwortliche der Swissmedic,

ich habe eine *Rückfrage* zu Ihrer Medienmitteilung vom 7.10.2024 – SWISSMEDIC-INSPEKTIONEN: VERBESSERUNGSPOTENTIAL IN DEN SPITÄLERN –.

*Bezieht sich ihre Inspektion zur **Normsetzung** – die Normsetzung ist meines Wissens eine Kernaufgabe der Swissmedic – auch auf das Übernehmen (Implementieren) von neuen wissenschaftlich eruierten Normwerten von Patientenmerkmalen bzw. Norm-Zielwerten im Gesundheitswesen [Quasi „Wissen zum Patienten“] oder bezieht sich der Begriff Normsetzung nur auf Instrumente, Medikamente, Röntgengeräte oder andere Apparaturen [Quasi „Wissen zu einem Produkt – Hilfsmittel-Material“]?*

Ich stelle diese Frage, weil ich in meiner zweiten Dissertation – Veröffentlicht als E-Book: Die Normklassifikation zur Unterkiefergröße; siehe Anhang – zur Schlussfolgerung kam (s. Seite 95), dass die seit 1958 in allen Lehrbüchern stehenden Normwerte für Zahngrößen-Verhältnisse signifikant falsch sind. Da meine international anerkannte und in Österreich gemachte Dissertation {PhD} mit „summa cum laude“ (s. Seite 102) bewertet wurde und mir der Professor für Kieferorthopädie der Universität Zürich mitteilte, dass man dieses Wissen in keinem Journal für Kieferorthopädie publizieren könne (s. Seite 124), werden auch die Kieferchirurgen in den Spitälern immer noch angehalten, nach dem Wissen aus dem Jahr 1958 zu therapieren. Wird nach falschen Norm-Zielwerten therapiert, ist das Resultat nicht stabil und es muss erneut therapiert werden. Zusätzlich reduziert die praktische Relevanz des Dissertations-Resultates das Risiko an der Übertragung und Entstehung von Covid 19 oder anderen Grippeviren (s. Seite 134). Die Schweizerische Gesellschaft für Zahnmedizin SSO ist der Ansicht, dass die Universitäten für die Implementierung meiner Resultate zuständig sind (s. Seite 141); aber die Universitätsräte (die Zürcher Universität als Vertreter aller Schweizer Universitäten, weil sie die einzige Universität mit der nötigen Vernetzung von den zu involvierenden Fakultäten ist) möchten lieber ihre knappen Ressourcen nicht für Praktiker mit einem interessanten Forschungsansatz ausgeben (s. Seite 142).

Da wir der Ansicht sind, dass es für die Umsetzung von klinischen Forschungsergebnissen ein eigenständiges Institut zur Evolution von Protokollen [IEP-Schweiz] benötigt (s. www.vombrocke.ch), möchten wir sie bitten, beantworten Sie meine *Rückfrage* – *Ist die Swissmedic für die Implementierung von Patienten-Normwerten zuständig?* – innert sieben Tagen, ansonst nehmen wir an, dass Sie diese Frage nicht beantworten können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dr. M. vom Brocke MSc. Ortho.

2014 Medienmitteilung der SWISSMEDIC vom 7.10.2024 (Zur Kenntnisnahme auch an die SGK)

Guten Tag Herr Dr. Dr. vom Brocke

Vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wir müssen Ihnen mitteilen, dass diese Anfrage nicht in den Kompetenzbereich von Swissmedic fällt. Bitte wenden Sie sich hierfür direkt ans Bundesamt für Gesundheit, info@bag.admin.ch

Freundliche Grüsse

Pia Stadelmann

SWISSmedic